

23. Januar 2009

Nr. 1 /2009

▶ ▶ ▶ Aus der eaf Arbeit

• Die Familienpolitische Leitlinien (FPL) der eaf sind im Druck erschienen und lösen damit das Familienpolitische Programm der eaf von 2001 ab. Sie können eingesehen werden unter:

www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/Familienpolitische_Leitlinien/0181223_FPL.pdf.

Die Broschüre kann in der Bundesgeschäftsstelle bestellt werden (Sammelbestellungen gegen Übernahme der Portokosten).

Bestellungen über www.eaf-bund.de/10.0.html.

- Die eaf hat zum Referentenentwurf eines Bundesgesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG) eine Stellungnahme abgegeben und an einer Anhörung teilgenommen www.eaf-bund.de/240.0.html#c403
- PM der eaf zum Konjunkturpaket: Ein bisschen Familienkonjunktur! vom 13. Januar 2009
 www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/PM 2009/PM 090113 Konjunkturpaket.pdf

• AGF – Reduzierung der Mehrwertsteuer

Vor der Verabschiedung des zweiten Konjunkturpaketes gab es eine Diskussion um Steuerermässigungen. In diesem Zusammenhang hat sich die AGF in einem Brief an den Koalitionsausschuss gewandt und auf ihre Forderung, die Mehrwertsteuer auf Produkte für Kinder zu reduzieren, aufmerksam gemacht. Darin heißt es u. a.: "Eine Entlastung durch die Reduzierung dieser Steuer kommt allen Familien direkt zugute und nicht lediglich denjenigen, die Einkommensteuer zahlen. Allein die steuerliche Reduzierung bei der Baby-Erstausstattung würde zu Minderausgaben von etwa 200 Euro pro Familie führen und damit die strukturelle Ungleichheit, die Familien nach wie vor betrifft, zumindest mildern."

Die AGF betreibt bis zur Bundestagswahl eine Kampagne zur Reduzierung der Mehrwertsteuer. Postkarten zur Unterstützung der Aktion können über die Geschäftsstelle der eaf bestellt werden (Preise mengenabhängig) IS.

Siehe auch PM der AGF vom 7. Januar 2009

www.eaf-

bund.de/fileadmin/pdf/PDF/PM_2009/PM_Federfuehrung_MwSt__090107.pdf

▶ ► Tagungen und Veranstaltungen

• Bekämpfung von Kinderarmut - Berechnung des Existenzminimums: Fachgespräch am 11. Februar 2009 von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr im Diakonischen Werk der EKD

Ziel des Fachgespräches ist es, auf der Grundlage vorhandener Expertisen und Konzepte zur Bekämpfung von Kinderarmut eine Verständigung innerhalb der Diakonie darüber zu erzielen, wie die bisherigen Positionen weiterentwickelt und gegenüber der Politik nachdrücklich formuliert werden können. Das Programm mit weiteren Informationen zum Fachgespräch sowie einen Anmeldebogen finden Sie unter dem Link: www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/Veranstaltungen_2009/flyer_fachtag_kinderarmut_02_2009.pdf

• Fachtagung "Mehr Gerechtigkeit – für wen? Ein Jahr neues Unterhaltsrecht" Termine: Donnerstag, 12. Februar 2009 Rathaus Stuttgart, 19. März 2009 Landesbibliothek Karlsruhe

Seit Januar 2008 ist das neue Unterhaltsrecht in Kraft, welches das Kindeswohl stärken soll. Das reformierte Unterhaltsrecht hat viele Nebenwirkungen. Vielfach bleibt den Unterhaltsberechtigten und Unterhaltsverpflichtenden weniger Geld als nach der früheren Regelung. Im Rahmen eines Fachtages möchten wir mit Fachleuten und Betroffenen eine erste Zwischenbilanz ziehen und die Wissenschaft, die Rechtssprechung sowie die Praxis nach Ihren Erfahrungen mit der neuen Rechtsprechung fragen. Ziel der Fachtagung ist es, den gesetzlichen Nachbesserungsbedarf festzustellen.

Das Netzwerk Alleinerziehenden-Arbeit in Baden-Württemberg, ein Zusammenschluss verschiedener Interessensvertretungen, lädt dazu ein. Das Programm kann hier eingesehen werden. Zum Programm:

www.eaf-

<u>bund.de/fileadmin/pdf/PDF/Veranstaltungen_2009/Netzwerk_Alleinerziehendenarbeit_20</u>09.pdf

• Fachtagung der bke e. V. "Das Kind im Mittelpunkt" am 4. Mai 2009 Stuttgart, 27. Mai 2009 Köln, 9. Juni 2009 Berlin

Die Fachtagung stellt zentrale Neuerungen der Reform des Familienrechtsverfahrens vor und entwickelt Perspektiven für eine künftige Praxis der Beratung in der Zusammenarbeit mit Jugendamt und Familiengericht. Dabei steht das Kind im familiengerichtlichen Verfahren im Mittelpunkt. Das Programm mit weiteren Informationen sowie die Online-Anmeldung finden Sie unter dem Link: http://www.bke.de/

▶ ► Familienpolitische Entwicklungen

• Familien erhalten in 2009 mehr Leistungen

[...] Hier die wesentlichen Änderungen ab dem 1. Januar 2009 im Überblick:

Familienleistungsgesetz

Das Kindergeld steigt jeweils monatlich für erste und zweite Kinder um 10 Euro auf 164 Euro, für dritte Kinder um 16 Euro auf 170 Euro sowie für vierte und weitere Kinder um 16 Euro auf 195 Euro. Zudem wird der Kinderfreibetrag in der Steuer um 216 Euro auf 6.024 Euro jährlich angehoben. Davon profitieren Eltern, die zusammen ein Bruttoeinkommen von mehr als rund 67.000 Euro haben oder Alleinerziehende, die mehr als rund 35.000 Euro brutto verdienen.

Künftig wird es einfacher, Familien unterstützende Dienstleistungen steuerlich geltend zu machen. Die Förderung wird auf einheitlich 20 Prozent der Aufwendungen von bis zu 20.000 Euro (höchstens 4.000 Euro) pro Jahr ausgeweitet, die von der Steuerschuld abgezogen werden können. "Dank des neuen Familienleistungsgesetzes können viele Fami-

lien leichter als bisher über die Runden kommen. Allein durch die Erhöhung und Staffelung des Kindergeldes haben Millionen Familien ab dem 1. Januar 2009 mehr Geld in der Tasche", erklärt Ursula von der Leyen.

Kinderförderungsgesetz (KiföG)

Mit dem KiföG schaffen Bund, Länder und Kommunen die entscheidenden Voraussetzungen, damit bis zum Jahr 2013 bundesweit jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Platz in einer Kindertagesstätte (Kita) oder bei einer Tagesmutter findet. Die erweiterten Bedarfskriterien, die schon in der Ausbauphase bis zum 31. Juli 2013 gelten, eröffnen noch mehr Kindern als bisher die Chance auf frühe Förderung. Zudem sollen ab dem 1. Januar 2009 nicht mehr nur berufstätige Eltern einen gesicherten Betreuungsplatz erhalten, sondern auch diejenigen, die Arbeit suchen.

Ab dem 1. August 2013 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz vom vollendeten ersten Lebensjahr an für alle Kinder. Der Bund unterstützt den Ausbau der Kinderbetreuung bis 2013 mit insgesamt vier Milliarden Euro, darunter 2,15 Milliarden Euro für Investitionskosten und 1,85 Milliarden Euro Betriebskosten, die in diesen Tagen erstmals abgerufen werden können.

Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes

Die Regelungen zu Elterngeld und Elternzeit werden gezielt verbessert: Künftig gilt eine einheitliche Mindestbezugszeit des Elterngeldes von zwei Monaten. Die Anträge können flexibler gestellt werden. Für minderjährige sowie junge volljährige Eltern in Ausbildung vergrößern sich die Chancen, neben der Sorge für das Neugeborene auch noch ihre Ausbildung abzuschließen: Die Großeltern haben nun einen eigenen Anspruch auf Großelternzeit, um die jungen Eltern bei der Betreuung des Enkelkindes zu unterstützen. Auch die besonderen Belange von ehemaligen und aktiven Wehr- und Zivildienstleistenden werden bei der Einkommensermittlung besser berücksichtigt.

Start des Modellprogramms "Freiwilligendienste aller Generationen"

In bundesweit mehr als 45 Modellstandorten des neuen Modellprogramms investieren Freiwillige mindestens acht Stunden pro Woche für ein Projekt - und das verlässlich über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten. Plätze gibt es beispielsweise in den Bereichen Gesundheit und Pflege, Sport, Bildung, Kultur, Nachbarschaftshilfe und Familienassistenz. Dazu schließen die Ehrenamtlichen verbindliche Vereinbarungen mit ihrem "Arbeitgeber". Im Gegenzug haben sie einen Anspruch auf Qualifizierung sowie eine kontinuierliche Betreuung und Begleitung.

"Schulverweigerung - Die 2. Chance"

Das Bundesfamilienministerium bündelt und verstärkt im kommenden Jahr seine Angebote, die Jugendliche und ihre Eltern bei Problemen in der Schule und Ausbildung unterstützen. Das erfolgreiche Programm der Kompetenzagenturen wird deutlich ausgebaut und in den nächsten drei Jahren mit mehr als 143 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Die künftig bundesweit 400 Standorte bilden nicht nur ein flächendeckendes Netz an Hilfeeinrichtungen für Schülerinnen und Schüler, die Gefahr laufen, den Kontakt zur Schule zu verlieren.

Sie sind auch Anlaufstellen für Eltern und Lehrer, die gemeinsam mit den Jugendlichen die notwendigen Schritte zum Schulabschluss vereinbaren. "Mit dem Programm helfen wir Jugendlichen, die in eine Sackgasse geraten sind", sagt Ursula von der Leyen. "Wir müssen hartnäckig an diesen jungen Menschen dranbleiben, damit Schulprobleme nicht die Perspektive für den gesamten späteren Lebensweg belasten."

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion, veröffentlicht am 19. Dezember 2008 www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/mag/root-dezember-5.html

• Pflegeversicherung: Änderungen durch das Pflegeleistungsergänzungsgesetz

In der Pflegeversicherung wird es im Jahr 2009 Änderungen geben, doch auch die Änderung des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes sollte beachtet werden.

Es gibt einen gesetzlichen Anspruch auf Pflegeberatung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Die meisten Bundesländer wollen dafür so bezeichnete Pflegestützpunkte einrichten. Mitte 2008 gab es schon Änderungen des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes.

Dazu kommt noch eine Benotung für Pflegeheime nach dem Schulnotenprinzip: Eine 1 für ein sehr gutes Pflegeheim und die Note 5 für ein mangelhaftes Pflegeheim. Die Benotung soll bis Ende des Jahres 2010 für alle Pflegeheime in Deutschland Gültigkeit haben. Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt in Deutschland immer weiter an. Aus diesem Grunde hat die Koalition Mitte des Jahres 2008 das Pflegeleistungsergänzungsgesetz verabschiedet.

Nach diesem Gesetz kann ein Betrag von bis zu 200 Euro monatlich gezahlt werden, auch wenn keine Pflegestufe festgestellt wurde. Mit dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz sind die Leistungen für Demenzkranke, psychische Behinderungen und geistige Behinderungen verbessert worden.

Bei Überprüfung der Pflegestufe durch eine Fachkraft, sollten durch diese auch die Voraussetzungen nach dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz beachtet werden. Bisher gab es nur rund 460 Euro im Jahr. Alle, die bisher schon Leistungen aus dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz erhalten haben, sollten nachfragen, ob ihnen nicht weitere Leistungen zustehen. Dafür muss dann ein neuer Antrag gestellt werden.

VgI: <u>www.versicherung-in.de/uwe/20081229-3-pflegeversicherung-aenderungen-pflegeleistungsergaenzungsgesetz/</u>

• **Die steuerfreie Betriebskostenpauschale wird bei Tagesmüttern** auf 300 Euro monatlich pro Kind angehoben.

Tagesmütter bis zu einem Gesamteinkommen von 355 Euro monatlich müssen sich nicht selber krankenversichern, sondern können über den Ehemann kostenlos mitversichert werden, wenn sie verheiratet sind.

Bei Betreuung von bis zu 5 Kindern gelten Tagesmütter als nebenberuflich selbstständig. Durch diesen Status bei einem Einkommen zwischen 355 und 828 Euro ergibt sich in der gesetzlichen Krankenversicherung ein monatlicher Beitrag von rund 120 Euro.

Dieser reduzierte Beitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung wird Tagesmüttern vom Jugendamt zur Hälfte erstattet werden. [...]

Quelle: www.versicherung-in.de/uwe/20081230-2-tagesmuetter-steuern-krankenversicherung/ 13. Januar 2009

Zwischenbilanz zum "Nationalen Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland 2005-2010"

Die Situation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland verbessert sich merklich. Das ist das Fazit des Zwischenberichts zum Nationalen Aktionsplan "Für ein kindgerechtes Deutschland 2005-2010". Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Hermann Kues, hat diesen Bericht am 4. Dezember 2008 auf dem Fachkongress "Schützen, fördern, beteiligen – Für ein kindgerechtes Deutschland" in Berlin vorgestellt. Mit diesem umfangreichen Aktionsplan will die Bundesregierung die Situation von Kindern und Jugendlichen, unter anderem in den Bereichen Bildung, Schutz vor Gewalt und Gesundheit, verbessern.

"Wir sind auf dem richtigen Weg", so Kues anlässlich der Vorstellung des Zwischenberichts. "Das Kinderförderungsgesetz zum Beispiel beseitigt die letzten juristischen Hürden zum Ausbau der Kinderbetreuung. Das ist ein ganz wesentlicher Meilenstein für mehr Kinderfreundlichkeit! Wenn wir unser Land fit machen wollen für die Zukunft, müssen wir die Voraussetzungen für Kinder und Jugendliche jedoch weiter verbessern. Am Ziel sind wir noch nicht, aber wir setzen den Weg gemeinsam konsequent fort", so Kues weiter.

Wesentliche Ergebnisse des Zwischenberichts: Chancengerechtigkeit in der Bildung für alle Kinder und Jugendlichen steht auf der politischen Tagesordnung ganz oben. So wurden auf dem Bildungsgipfel höhere Ausgaben für Bildung und Forschung beschlossen, dazu wurde die Qualifizierungsinitiative "Aufstieg durch Bildung" ins Leben gerufen. Das Bundesfamilienministerium hat im Bereich Prävention vor Gewalt mit dem Aktionsprogramm "Frühe Hilfen" wirksame Bausteine gegen Vernachlässigung und Missbrauch von Kindern geschaffen. Und im Bereich Gesundheit hat die Bundesregierung einen Aktionsplan beschlossen, um noch gezielter gegen Bewegungsmangel und schlechte Ernährung bei Kindern und Jugendlichen vorzugehen.

Hinzu kommen wirksame und verlässliche Familienleistungen, wie das Elterngeld oder das erhöhte Kindergeld – sie schützen Familien vor dem Abrutschen in Armut.

"Für die zweite Halbzeit des Nationalen Aktionsplans wünsche ich mir, dass wir es schaffen, noch stärker als bisher auf die konkreten Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen einzugehen", erklärt Kues. "Ihr Alltag spielt sich vor Ort in der Familie, in der Schule, im Stadtteil oder im Sportverein ab. Es muss uns also gelingen, unsere guten Ideen noch stärker in den Kommunen, den Institutionen vor Ort und den großen und kleinen Vereinen zu verankern."

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 4. Dezember 2008

• Existenzminimum eines Kindes beträgt 3.864 Euro im Jahr

Das steuerfrei zu stellende sächliche Existenzminimum für ein Kind beträgt ab 2010 3.864 Euro jährlich. Dies geht aus dem Existenzminimum-Bericht der Bundesregierung (16/11065) hervor. Für Alleinstehende wird dieses sächliche Existenzminimum mit 7.656 Euro angegeben und für Ehepaare mit 12.996 Euro. Daraus ergibt sich nach Angaben der Regierung ein steuerlicher Jahresfreibetrag von 3.864 Euro für Kinder, von 7.656 Euro für Alleinstehende und von 15.329 Euro für Ehepaare. In dem sächlichen Existenzminimum sind auch die Kosten für Unterkunft und Heizung angegeben. Für Kinder werden die jährlichen Unterkunftskosten mit 840 Euro und die Heizkosten mit 204 Euro angegeben. Neben dem Freibetrag für das sächliche Existenzminimum eines Kindes in Höhe von 3.864 Euro gibt es noch den Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf, so dass die Summe der steuerlichen Freibeträge 5.808 Euro im Jahr beträgt. Im Rahmen des Familienleistungsausgleichs werde die Steuerfreiheit entweder durch die Freibeträge oder durch das als Steuervergütung gezahlte Kindergeld erreicht, schreibt die Regierung.

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben will die Regierung auch den Versorgungsbedarf für den Krankheits- und Pflegefall als weitere Komponente des sozialhilferechtlichen Mindestbedarfs steuerlich berücksichtigen. Dafür gebe es vom Bundesverfassungsgericht eine Frist bis zum 1. Januar 2010. Die Bundesregierung werde rechtzeitig gesetzgeberisch aktiv werden, heißt es in der Unterrichtung.

Quelle: hib Nr. 335 vom 5. Dezember 2008

• Tiefgefroren: Unterhaltsvorschuss sinkt 2009

Für 500.000 Kinder beginnt das neue Jahr mit eingefrorenen Finanzen. Sie erhalten zehn Euro weniger Unterhaltsvorschuss. Die Kindergelderhöhung wird voll auf ihren Unterhaltsvorschuss angerechnet und sie haben damit keinen Euro mehr zur Verfügung. Lediglich Kinder unter sechs Jahren erhalten zwei Euro mehr, da ihr Unterhaltsbetrag insgesamt geringfügig ansteigt.

Im Vergleich zu allen anderen Kindern stehen die Kinder im Unterhaltsvorschuss im Eisregen. Während für Kinder im SGB-II-Bezug noch teilweise der Schulbedarf erhöht wird, Kinder die Unterhalt vom Elternteil beziehen wenigstens drei bis acht Euro Kindergelderhöhung verbuchen, stehen viele Kinder im Unterhaltsvorschuss vor null Euro Erhöhung. Unterkühlt reagiert die VAMV-Bundesvorsitzende Edith Schwab auf die fehlende Neuregelung im Unterhaltsvorschuss: "Es ist kaum zu glauben, dass eine halbe Million Kinder in Deutschland nicht von dem so genannten Familienleistungsgesetz profitieren. Die verantwortlichen Politiker(innen) haben bisher nicht auf unsere Vorschläge einer Übergangsregelung geantwortet. Es bleibt zu hoffen, dass sie nun aus ihrer Kältestarre erwachen".

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter stellt den Alleinerziehenden, die sich jetzt Hilfe suchend an ihn wenden, Musterbriefe zur Verfügung. Alle Alleinerziehenden, deren Kinder Unterhaltsvorschuss beziehen, können sich mit Briefen an das Bundesfamilienministerium wenden, um so auf ihre Situation aufmerksam zu machen. "Es ist höchste Zeit, dass die Politik flammende Appelle der Alleinerziehenden hört und handelt. Kinder im Unterhaltsvorschuss können nichts dafür, dass der unterhaltspflichtige Elternteil nicht zahlt. Sie sind die Gruppe, die auf die finanzielle Unterstützung des Staates angewiesen ist. Wer diese Kinder vergisst, kann es mit der Bekämpfung von Kinderarmut nicht ernst meinen", so die Bundesvorsitzende weiter.

Musterbriefe für eine Übergangsregelung im Unterhaltsvorschuss stehen unter www.vamv.de/ zum Download bereit.

Quelle: Pressemitteilung des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter vom 7. Januar 2009

FGG-Reform abgeschlossen

Mit der Zustimmung des Bundesrates zum Entwurf für ein Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) ist das parlamentarische Verfahren nunmehr abgeschlossen. Das FamG wird 1. September 2009 in Kraft treten und löst dann das FGG ab.

Das sind die wichtigsten Änderungen:

- 1. Neueinführung des "großen Familiengerichts": mit den §§ 151, 186, 210, 266 FamFG, § 23b GVG-E löst das Gesetz das bisherige Vormundschaftsgericht auf und führt das sog. "Große Familiengericht" ein. Dieses wird künftig für alle Familien- und Kindschaftssachen zuständig sein. Das bisherige Vormundschaftsgericht wird in ein Betreuungsgericht überführt.
- 2. Neues Rechtsmittelverfahren der Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof: die §§ 70 ff FamFG führen mit der Rechtbeschwerde ein neues Rechtsmittel ein, das die Anrufung des Bundesgerichtshofs möglich wird. Damit will das FamFG eine einheitliche Rechtssprechung ermöglichen.
- 3. Verfahrensbeschleunigungen: Das FamFG soll bestimmte Verfahren, die die Person des Kindes betreffen, beschleunigen. Diesem Ziel dient insbesondere das Vorrangund Beschleunigungsgebot in § 155 FamFG. Danach hat das Familiengericht spätestens einen Monat nach Eingang der Antragsschrift einen frühen ersten Termin anzusetzen (§ 155). Bei diesem Termin ist auch das Jugendamt zu hören. Für Verfahren, die den Aufenthalt eines Kindes, das Umgangsrecht, die Herausgabe des Kindes oder eine Gefährdung des Kindeswohls betreffen, gilt dies aufgrund des Gesetzes zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls bereits seit dem 4. Juli 2008.
- 4. Weitere Beschleunigungsmöglichkeiten: Der Verfahrensbeschleunigung dient weiterhin eine obligatorische Fristbestimmung bei Einholung eines schriftlichen Sachverständigengutachtens. Das Familiengericht kann darüber hinaus dem Sachverständigen aufgeben, auch auf ein Einvernehmen zwischen den Eltern hinzuwirken (lösungsorientiertes Gutachten).
- 5. Hinwirken auf Einvernehmen: In Kindschaftssachen soll das Gericht künftig in jeder Lage des Verfahrens auf eine einvernehmliche Regelung hinwirken (§ 156 FamFG). Diese Verpflichtung soll dem Kindeswohl dienen und gilt deshalb nur dann nicht, wenn gerade ein solches Hinwirken dem Kindeswohl widerspräche. Kindschaftssachen sind Verfahren, die die elterliche Sorge bei Trennung und Scheidung, den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen. Um dieses Einvernehmen zu erreichen, kann das Gericht auf Beratung nach § 17 SGB VIII und auf Möglichkeiten der Mediation hinweisen. Das Familiengericht kann aber auch die Teilnahme an einer Beratung anordnen und damit deren Inanspruchnahme zwingend vorsehen.
- 6. Erklärung über eine einvernehmliche Sorgerechtsregelung bei Scheidungsanträgen: in eine vergleichbare Richtung geht § 133 FamFG. Danach muss künftig der Schei-

dungsantrag mit einer Erklärung über die elterliche Sorge versehen werden. Diese muss erkennen lassen, ob sich die Ehepartner auf eine einvernehmliche Regelungen verständigt haben (§ 133 FamFG). Künftig kann das Familiengericht dann, wenn ein Elternteil eine Regelung zum Umgang mit dem Kind oder eine Herausgabe des Kindes nicht eingehalten hat, nachträglich ein Ordnungsgeld verhängen (§ 89 FamFG).

7. Vermittlungsverfahren: Kommt es bei der Umsetzung der Umgangsregelungen zu Störungen, sieht zur Abhilfe § 165 FamFG ein sog. Vermittlungsverfahren vor. Nach Dr. Friederike Mußgnug, Diakonisches Werk der EKD, 1. Dezember 2008

• Geänderte Düsseldorfer Tabelle für Kindesunterhalt in Kraft

Unterhaltspflichtige orientieren sich an der Düsseldorfer Tabelle, die Bestimmungen zum Unterhalt für alle Berechtigten enthält. Darin ist der genaue Bedarf je Alter der Kinder entsprechend des Bruttolohnes des Unterhaltspflichtigen festgelegt. Die Richtlinien wurden im Gespräch mit Richtern der Familiensenate vom Oberlandesgericht Köln, Düsseldorf und Hamm sowie der Unterhaltskommission des Deutschen Familiengerichtstages e. V. beschlossen. Außerdem wurden per Umfrage die übrigen Oberlandesgerichte gehört. Der Beschluss der Düsseldorfer Tabelle wird turnusgemäß alle zwei Jahre zum 1. Juli und außerdem noch dann geändert, wenn ein Anlass dazu besteht.

Die Änderungen zum 01.01.2009 bei Unterhaltzahlungen an Kinder auf einen Blick

Unterhaltspflichtige, die für Kinder unter einem Alter von 12 Jahren zahlen, haben ab sofort etwas weniger pro Monat zu entrichten. Bei Kindern über 12 Jahren wurde dagegen der Unterhalt in fast allen Fällen angehoben. Diese Unterhaltspflichtigen zahlen etwa zwischen 7 und 29 Euro mehr als vorher.

Informationen zur Düsseldorfer Unterhaltstabelle

Die Tabelle ist eine Festlegung, eine Richtlinie ohne Gesetzeskraft. Ohne Rücksicht auf den Rang weist sie einen Unterhaltsbedarf pro Monat aus. Der Berechnung liegen 3 Unterhaltsberechtigte zugrunde.

Der Zahlbetrag muss nicht dem Bedarf entsprechen. Dazu gibt es später noch weiterführende Hinweise. Hat ein Unterhaltspflichtiger mehrere Kinder, für die er zahlen muss, so können entsprechende Abschläge oder Zulagen durch die entsprechende Eingliederung in die jeweils nächste höhere oder niedrigere Gruppe als angemessen betrachtet werden. Wichtig ist hierzu die Anmerkung 6. Damit der notwendige Mindestbedarf der Beteiligten, einschließlich Ehegatte, gedeckt wird, kann bei Bedarf eine niedrigere Einstufung in die unterste Gruppe der Tabelle erfolgen. Wenn dann das verfügbare Einkommen immer noch nicht ausreichend ist, so haben die Kinder Vorrang im Sinne der Anmerkung 5 Absatz 1 der Tabelle. So kann auch zwischen dem erstrangigen Unterhaltsberechtigten eine Mangelberechnung erfolgen, siehe Abschnitt C. [...]

Düsseldorfer Tabelle und die aktuellen Änderungen unter: <u>Düsseldorfer Tabelle</u>. www.tarife-verzeichnis.de/ 13. Januar 2009

Neufassung des Bundesbeamtengesetzes verbessert Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Mit der Neufassung des Bundesbeamtengesetzes, das am 30. Dezember 2008 in Kraft getreten ist, verbessert die Bundesregierung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Beamtinnen und Beamten. "Wir haben mit dem neuen Gesetz ein modernes Beamtenrecht geschaffen, das den Anforderungen des heutigen Berufs- und Familienlebens entspricht", erklärt die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen. "Das Gesetz stellt sicher, dass niemand wegen Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit oder Teilzeitbeschäftigung bei der Einstellung oder Beförderung benachteiligt wird. Damit machen wir einen weiteren Schritt, der es Beamtinnen und Beamten mit Kindern erleichtert, berufliche Anforderungen und Familie in Einklang zu bringen." Das Gesetz zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz) enthält ein umfassendes Benachteiligungsverbot für Beamtinnen und Beamte mit Familie. So wird zum Beispiel sichergestellt, dass die Probezeit auch

dann als bestanden gewertet werden kann, wenn ein Teil davon als Elternzeit genommen wurde. Weiter sieht das Gesetz die Verlängerung der Beurlaubung (ohne Dienstbezüge) bei Kinderbetreuung oder -pflege von 12 auf 15 Jahre vor. Zusätzlich wird der Kinderanteil im Familienzuschlag für alle dritten und weiteren Kinder um monatlich jeweils 50 Euro angehoben.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 30. Dezember 2008

▶ ▶ ▶ Zahlen, Daten, Fakten

• Weitere Bevölkerungsabnahme für 2008 erwartet

Nach einer Schätzung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) dürfte die Einwohnerzahl Deutschlands im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken sein. Gegenüber Ende 2007 wird mit einem Rückgang von etwa 0,2 % gerechnet (82,06 gegenüber 82,22 Millionen). Die Bevölkerung Deutschlands nimmt seit 2003 ab. Der Rückgang wird 2008 voraussichtlich etwas stärker ausfallen als in den Vorjahren.

Nach vorläufigen Berechnungen hat sich die Zahl der Geburten im Vergleich zu 2007 kaum verändert und die der Sterbefälle leicht erhöht:

Es wird mit wiederum etwa 680.000 bis 690.000 Geburten und mit etwa 835.000 bis 845.000 Sterbefällen gerechnet. Das sich aus der Differenz aus Geburten und Sterbefällen ergebende Geburtendefizit wird dadurch von gut 142.000 im Jahr 2007 voraussichtlich auf etwa 150.000 bis 160.000 ansteigen.

Der Wanderungssaldo Deutschlands, die Differenz zwischen Zuzügen aus dem Ausland und Fortzügen in das Ausland, lag bereits in den letzten Jahren auf einem sehr niedrigen aber noch positiven Niveau. Für 2008 wird ein etwa ausgeglichener Wanderungssaldo (gleich viele Zu- und Fortzüge) erwartet. Seit der Wiedervereinigung wurde der bisher niedrigste Wanderungsüberschuss mit etwa + 23.000 im Jahr 2006 festgestellt; mehr Fortzüge als Zuzüge gab es zuletzt 1984 im früheren Bundesgebiet (- 194.000).

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 005 vom 7. Januar 2009

Öffentliche Bildungsausgaben im Jahr 2008 bei 92,6 Milliarden Euro

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, haben Bund, Länder und Gemeinden für das Jahr 2008 Bildungsausgaben in Höhe von etwa 92,6 Milliarden Euro veranschlagt; das sind 0,8 % mehr als für das Jahr 2007 geplant waren. Die Haushaltsplanungen sehen damit für 2008 Ausgaben vor, die in allen Bildungsbereichen über dem Niveau der tatsächlichen Aufwendungen für 2005 liegen. Im Jahr 2005, dem letzten Jahr, für das endgültige Angaben verfügbar sind, wurden von Bund, Ländern und Gemeinden insgesamt 86,7 Milliarden Euro für Bildung zur Verfügung gestellt; 1995 waren es 75,9 Milliarden Euro.

Bezogen auf die Einwohnerzahl wendeten die öffentlichen Haushalte 2005 mit 1.052 Euro je Einwohner nominal 13,1 % mehr für Bildung auf als 1995. Für das Jahr 2008 errechnen sich auf der Basis der Haushaltsansätze Ausgaben je Einwohner in Höhe von 1.127 Euro.

Die Entwicklung der Ausgaben ist in den einzelnen Ländern und in den Bildungsbereichen unterschiedlich. Während die öffentlichen Bildungsausgaben im früheren Bundesgebiet in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht wurden, lagen sie in Ostdeutschland in den Jahren 2005 bis 2008 (2006 bis 2008 vorläufige Angaben) nominal unter den Ausgaben von 1995. Der Rückgang der Bildungsausgaben in den neuen Ländern folgte der demografischen Entwicklung, die zu einer Reduzierung der Aufwendungen für Schulen und Kindertageseinrichtungen führte. Trotz der Kürzungen wurden die Ausgaben je Schüler/in an den öffentlichen Schulen in den ostdeutschen Flächenländern von 3.700 Euro im Jahr 1995 auf 5.000 Euro im Jahr 2005 erhöht, während sie in den westdeutschen Flächenländern 2005 mit 4.600 Euro nur geringfügig über dem Wert von 1995 (4.300 Euro) lagen.

Im Bildungsbudget werden die öffentlichen und privaten Bildungsausgaben zusammengefasst. Sie erhöhten sich seit 1995 unterproportional im Vergleich zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Der Anteil der Gesamtausgaben des öffentlichen und privaten Bereichs für Bildung am Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging daher in den Jahren 1995 bis 2005 von 6,9 % auf 6,3 % zurück. Nach vorläufigen Berechnungen betrug der BIP-Anteil 2006 6,2 %. [...]

Zusammen mit flankierendem Datenmaterial sowie umfangreichen Tabellen steht der Bildungsfinanzbericht 2008 im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de als kostenloser Download zur Verfügung. In gedruckter Form kann der Bildungsfinanzbericht 2008 über den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de und den Buchhandel für 9,80 Euro bezogen werden.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 458 vom 2. Dezember 2008

Deutliche regionale Unterschiede bei der Höhe des Elterngeldes

Bei der Höhe des durchschnittlichen bewilligten monatlichen Elterngeldanspruchs zeigen sich nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) deutliche regionale Unterschiede. Während in ostdeutschen Kreisen der monatliche Elterngeldanspruch sowohl bei Vätern als auch bei Müttern meist deutlich unter dem jeweiligen Bundesdurchschnitt lag (Väter: 973 Euro; Mütter: 590 Euro), waren in den süddeutschen Kreisen sowie in Hessen und Hamburg häufig überdurchschnittliche Werte zu beobachten. Diese und weitere Kreisergebnisse hat Destatis in einer umfangreichen Untersuchung zum Elterngeldbezug für im Jahr 2007 geborene Kinder veröffentlicht.

In den unterschiedlich hohen Elterngeldbeträgen spiegeln sich neben den individuellen Entscheidungen zur Inanspruchnahme von Elterngeld unter anderem auch Unterschiede bei der Erwerbsbeteiligung und in der Einkommenshöhe von Eltern wider.

Regionale Unterschiede beim durchschnittlichen monatlichen Elterngeldanspruch traten insbesondere bei Vätern auf: In Westdeutschland (ohne Berlin) hatten Väter im Schnitt Anspruch auf monatlich 1.023 Euro Elterngeld, in Ostdeutschland (ohne Berlin) lag der Anspruch dagegen bei 795 Euro. Bei Müttern gab es deutlich geringere Unterschiede zwischen Ost (566 Euro) und West (594 Euro). [...]

Bei Müttern ist die Spanne zwischen dem niedrigsten und höchsten durchschnittlichen Elterngeldbetrag in den Stadt- und Landkreisen weniger ausgeprägt. Der bundesweit niedrigste durchschnittliche Betrag für Mütter findet sich in der Stadt Pirmasens in Rheinland-Pfalz. Hier erhielten Mütter im Durchschnitt Elterngeld in Höhe von 426 Euro. Im bayerischen Landkreis München erhielten Mütter mit 790 Euro den bundesweit höchsten durchschnittlichen Elterngeldbetrag. Im brandenburgischen Landkreis Potsdam-Mittelmark gab es mit 695 Euro den höchsten durchschnittlichen Elterngeldbetrag für Mütter in Ostdeutschland.

Diese und weitere Ergebnisse der Elterngeldstatistik von Januar 2007 bis Juni 2008 für im Jahr 2007 geborene Kinder zu allen 439 Kreisen in Deutschland sowie dazugehörige Kreiskarten sind kostenlos abrufbar im Publikationsservice von Destatis unter www.destatis.de (Suchbegriff: "Elterngeld Kreise").

Quelle: Pressemitteilung des statistischen Bundesamtes Nr. 474 vom 10. Dezember 2008

0,8 % weniger Schwangerschaftsabbrüche im dritten Quartal 2008

Im dritten Quartal 2008 wurden dem Statistischen Bundesamt (Destatis) rund 27.900 Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland gemeldet und damit 0,8 % (200) weniger als im dritten Quartal 2007.

Knapp drei Viertel (73 %) der Frauen, die Schwangerschaftsabbrüche im dritten Quartal 2008 durchführen ließen, waren zwischen 18 und 34 Jahren alt, 15 % zwischen 35 und 39 Jahren. 8 % der Frauen waren 40 Jahre und älter. Die unter 18-Jährigen hatten einen Anteil von knapp 5 %, ihre Anzahl ging um 15 % (- 225) im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal zurück. 40 % aller Schwangeren hatten vor dem Eingriff noch keine Lebendgeburt.

Mehr als 97 % der gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche wurden nach der Beratungsregelung vorgenommen. Medizinische und kriminologische Indikationen waren in knapp 3 % der Fälle die Begründung für den Abbruch. Die meisten Schwangerschaftsabbrüche (73 %) wurden mit der Absaugmethode (Vakuumaspiration) durchgeführt. Bei 13 % der Schwangerschaftsabbrüche wurde das Mittel Mifegyne® verwendet.

Die Eingriffe erfolgten überwiegend ambulant (97 %), und zwar zu 79 % in gynäkologischen Praxen und 18 % ambulant im Krankenhaus. Knapp 6 % der Frauen ließen den Eingriff in einem Bundesland vornehmen, in dem sie nicht wohnten.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 466 vom 8. Dezember 2008

• Transferleistungen bei 29 % der begonnenen erzieherischen Hilfen

Im Jahr 2007 haben Jugendämter in Deutschland 421.000 erzieherische Hilfen für Familien, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige neu gewährt. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, erhielten 29 % dieser Familien beziehungsweise der jungen Volljährigen auch finanzielle staatliche Unterstützung. Als finanzielle staatliche Unterstützung wird in der Statistik der erzieherischen Hilfe berücksichtigt, wenn (auch teilweise) Arbeitslosengeld II, bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Sozialhilfe (SGB XII) bezogen wird.

Bei den 295.000 begonnenen Erziehungsberatungen lag der Anteil der Bezieher von Transferleistungen bei 16,5 %. Bei den übrigen 126.000 erzieherischen Hilfen (zum Beispiel sozialpädagogische Familienhilfe, Heimerziehung) betrug der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von staatlichen Transferleistungen knapp 59 %.

Mit etwa 73 % war der Anteil der Empfänger von Transferleistungen bei den neuen Vollzeitpflegen in einer anderen Familie am höchsten; bei den neu gewährten sozialpädagogischen Familienhilfen erhielten zwei von drei Familien auch finanzielle staatliche Unterstützung.

Knapp jede zweite der begonnenen erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) wurde von allein lebenden Elternteilen in Anspruch genommen (49 %). Von den begonnenen Erziehungsberatungen richteten sich 48 % an zusammenlebende Eltern und 34 % an alleinlebende Elternteile.

2007 wurden erstmals statistische Angaben zu den Eingliederungshilfen bei (drohender) seelischer Behinderung als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe erhoben. Bei einem Viertel der 13.800 begonnenen Eingliederungshilfen wurde zusätzlich auch finanzielle staatliche Unterstützung gewährt.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 483 vom 15. Dezember 2008

• Zahl der Pflegebedürftigen steigt weiter

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) waren in Deutschland im Dezember 2007 2,25 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Das waren - im Zuge der Alterung der Bevölkerung - rund 118.000 oder 5,6 % mehr als 2005 und 231.000 beziehungsweise 11,4 % mehr als bei der ersten Durchführung der Erhebung im Jahr 1999. Die Mehrheit (68 %) der Pflegebedürftigen waren Frauen. 83 % der Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter; rund ein Drittel (35 %) 85 Jahre und älter.

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko pflegebedürftig zu sein. Während im Dezember 2007 bei den 70- bis unter 75-Jährigen jeder zwanzigste (5 %) pflegebedürftig war, wurde für die ab 90-Jährigen die höchste Pflegequote ermittelt: Der Anteil der Pflegebedürftigen an allen Menschen dieser Altersgruppe betrug 62 %.

Mehr als zwei Drittel (68 % oder 1,54 Millionen) aller 2,25 Millionen Pflegebedürftigen wurden zu Hause versorgt. Davon erhielten 1,03 Millionen Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld, das bedeutet, sie wurden in der Regel zu Hause allein durch Angehörige gepflegt. Weitere 504.000 Pflegebedürftige lebten ebenfalls in Privathaushalten. Bei ihnen erfolgte die Pflege jedoch zum Teil oder vollständig durch ambulante Pflegedienste. 709.000 (32 %) Pflegebedürftige wurden in Pflegeheimen betreut.

Diese und weitere Angaben - insbesondere auch über die Pflegeheime und die ambulanten Pflegedienste einschließlich des Personals - enthält der am 17. Dezember 2008 veröffentlichte Bericht zur "Pflegestatistik 2007 - Deutschlandergebnisse". Der Bericht ist kostenfrei im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de (Suchbegriff "Pflegestatistik") abrufbar.

Zudem enthält die Veröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder "Demografischer Wandel in Deutschland, Heft 2: Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige im Bund und in den Ländern" vom März 2008 eine Vorausberechnung zur möglichen zukünftigen Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen (Suchbegriff "demografischer Wandel").

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 491 vom 17. Dezember 2008

▶ ▶ Themen, die weiter zu beobachten sind

Kinderbetreuung: Millionen die keiner will

Es war so schön geplant: Mit bis zu 150 Millionen Euro sollten Kinderkrippen in deutschen Unternehmen gefördert werden. Damit könne man 15.000 Betreuungsplätze für Kleinkinder schaffen, hatte Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) im Oktober 2006 angekündigt. Das Geld sollte zur Hälfte von den Firmen, zur Hälfte vom Europäischen Sozialfonds kommen.

Zwei Jahre später zeigt sich, dass das "Förderprogramm betriebliche Kinderbetreuung" nicht funktioniert. Bisher haben gerade einmal 13 Unternehmen staatliche Mittel erhalten. Damit wurden, wie das Familienministerium nun einräumen muss, nur 188 neue Plätze geschaffen. Das Scheitern des ambitionierten Projekts ist nur zu einem kleinen Teil den Unternehmen anzulasten. Immerhin haben sich mehr als tausend Firmen beim Ministerium erkundigt - Interesse scheint demnach vorhanden zu sein. Doch das Programm ist so ungeschickt konzipiert, dass es viele Betriebe fast automatisch ausschließt. Ursache dafür sind die Förderrichtlinien, die das Familienministerium gemeinsam mit Brüsseler EU-Beamten erstellt hat.

Quelle: Süddeutsche Zeitung online vom 28. November 2008 www.sueddeutsche.de/jobkarriere/899/449627/text

Entwicklung kooperativer Integrationsstrukturen f ür Alleinerziehende (im SGB II)

Aus Anlass der Anhörung im Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur "Entwicklung kooperativer Integrationsstrukturen für Alleinerziehende (im SGB II)" am 24. November 2008 hat das Diakonische Werk der EKD die unten stehenden Ausführungen gemacht.

Hintergrund und Ziel der Anhörung war, dass das BMFSFJ für das Jahr 2009 ein Aktionsprogramm plant, bei dem es an einzelnen Standorten Projekte evaluieren will, wie die Beratung und Qualifizierungsmaßnahmen durch die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter für Arbeitssuchende Alleinerziehende mit den sozialen Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe besser vernetzt werden können. Ziel ist es, die festgestellten Umsetzungsdefizite, was die Möglichkeiten, insbesondere des § 16 SGB II betreffen, im Interesse einer besseren Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt zu beheben.

Nach dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht 2008 liegt für Alleinerziehende das Armutsrisiko bei 24 % (2005). Leistungen der Familienförderung wie Kindergeld/Kinderzuschlag oder Kindesunterhalt decken nicht die erforderlichen Ausgaben für Kinder. Im April 2008 bezogen 858.500 Bedarfsgemeinschaften (BG) von Alleinerziehenden Arbeitslosengeld II. Darunter waren 220.800 BG mit erwerbstätiger Alleinerziehender, die Arbeitslosengeld II zusätzlich zu Erwerbseinkommen bezogen (Aufstocker). Darunter verdienten fast 57 Prozent weniger als 400 Euro monatlich.

Da Alleinerziehende neben der Erwerbslosigkeit oft noch weitere Probleme haben (z.B. Schulden, Gewalterfahrungen, ausbleibende Unterhaltszahlungen, gesundheitliche Einschränkungen), müssen Maßnahmen zur Arbeitsförderung mit sozialintegrativen Angebo-

ten kombiniert werden, um die gesamte Lebenssituation zu stabilisieren. So wird aus den Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstellen der Diakonie bspw. berichtet, dass die Mitarbeitenden der Arbeitsagenturen oftmals über keine Sozialarbeitkompetenz verfügen und sachlich falsch beraten. Bestätigt wird dies durch die Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Förderung Alleinerziehender im SGB II in der die Integrationsfachkräfte auf die möglichen besonderen Belastungssituationen von Alleinerziehenden hingewiesen werden und Informationslücken schließen wollen. Auch macht die BA deutlich, dass die Betreuung Alleinerziehender nur in Netzwerken gut gelingen kann, in die neben den Arbeitsagenturen u. a. die Kommunen und die Wohlfahrtsverbände als Träger von Integrationsmaßnahmen eingebunden werden müssen. Kooperation und Vernetzung können strukturell verankert werden, indem hierfür die in § 78 SBG VIII vorgesehenen Arbeitsgemeinschaften nutzbar gemacht werden. Darüber hinaus ist zu empfehlen, den Träger der öffentlichen Jugendhilfe in den Beirat der ARGE zu entsenden. Hingewiesen soll auch darauf werden, dass oft nicht wirklich gute Ausbildungen, sondern Kurse mit Pseudo-Zertifikaten angeboten werden. Deshalb sind aus Sicht der Diakonie die Empfehlungen der Bundesinstituts für Berufsbildung (NIBB) zu unterstützen, die Teilzeitausbildungen als neue Form der Berufsausbildung einbeziehen, die durch die Verkürzung der täglichen und wöchentlichen Ausbildungszeit insbesondere Alleinerziehenden und jungen Eltern die Möglichkeit geben soll, Berufsausbildung und Familie besser zu vereinbaren.

Ein weiteres Problem, dass sich in der Praxis als zunehmend schwierig gestaltet zeichnet sich in der Jugendberufshilfe ab. So ist die Zuständigkeit für die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit nicht eindeutig geklärt, so dass die Möglichkeiten des § 13 SGB VIII in Ergänzung des SGB II zu selten genutzt werden können. Weitere Probleme, die SGB II-Empfängerinnen und Empfänger oftmals haben, ist die Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz. Dabei liegen die Schwierigkeiten in den Ausführungsrichtlinien der Länder zum SGB VIII begründet, konkret in den Finanzierungsgesetzen der Länder.

Berufstätige Alleinerziehende haben in der Regel bei der Vergabe von Plätzen Vorrang bei der Sozialauswahl und bekommen einen Platz. Arbeitssuchende Alleinerziehende haben diese Priorität oft auch noch, allerdings haben sie in der Regel nur Anspruch auf einen Regelplatz halbtags, bis sie einen Arbeitsplatz nachweisen können. Der einzelne Träger muss dann das Problem lösen, ob er noch einen Ganztagsplatz anbieten kann oder einen freihalten kann.

Das nun aktuell verabschiedete Kinderförderungsgesetz hat die Problematik wenigstens ansatzweise gelöst, indem es auch Arbeitsuchenden Elternteilen für Kinder unter drei Jahren bereits vor Inkrafttreten des Rechtsanspruches einen Anspruch auf einen Platz einräumt.

Dennoch: Wenn Alleinerziehende Arbeit mit Schichtdiensten aufnehmen, ergibt sich das gleiche Problem: die Finanzierungsgesetze decken nur die Regelöffnungszeiten ab. Flexible Angebote können Träger nur anbieten, indem sie die Kosten dafür in Form von zusätzlichen Elternbeiträgen erwirtschaften. Alleinerziehende, die eine Tätigkeit mit gutem Verdienst aufnehmen, haben damit weniger ein Problem als Alleinerziehende, die flexibel arbeiten sollen und dabei im unteren Einkommensbereich liegen (Hotel- und Gaststättengewerbe, Einzelhandel). Sie können sich kaum ein Angebot leisten, dass zusätzlich zum normalen Elternbeitrag gezahlt werden muss.

Deshalb geht der dringende Vorschlag des DW EKD dahin, statt Projekte zur Lösung der Probleme einzurichten, eine gründliche Analyse bei den Arbeitsagenturen vorzunehmen, welche Angebote gebraucht werden, um somit diese Erkenntnisse in die örtliche Jugendhilfeplanung einfließen zu lassen. Dabei sind dann auch die Kommunalen Spitzenverbände gefordert.

Quelle: DW EKD Informationsdienst vom 15. Dezember 2008

• EKD-Bevollmächtigter fordert konkretere Regeln zur Vermeidung von Spätabbrüchen: "Beratung vor und nach pränataler Diagnostik verstärken"

Eine deutliche Ausweitung der Beratung von Schwangeren vor und nach pränataler Diagnostik fordert der Bevollmächtigte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, Prälat Stephan Reimers. "Unabhängig von der medizinischen Beratung sollte es vor jeder pränataldiagnostischen Untersuchung ein psychosoziales Beratungsangebot geben, das Frauen frei-

willig annehmen können", sagte Reimers am 12. Dezember 2008 in Berlin. Für den Fall, dass die Untersuchung einen auffälligen Befund ergebe, müsse eine begleitende psychosoziale Beratung gesetzlich verankert werden, betonte er im Blick auf die im Deutschen Bundestag anstehenden Beratungen zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftsspätabbrüchen.

Durch die Fortentwicklung der pränatalen Diagnostik sei eine Konkretisierung der Vorschriften in diesem Bereich nötig geworden, sagte der Prälat. Um dem uneingeschränkten Lebensrecht ungeborener Kinder Rechnung zu tragen, dürfe auch eine Änderung der derzeitigen gesetzlichen Regelung nicht tabuisiert werden. Das Beratungsangebot vor pränataler Diagnostik muss nach Ansicht des Bevollmächtigten ergebnisoffen sein. "Es gilt, die Betroffenen über alle Handlungsmöglichkeiten und Hilfsangebote zu informieren. Dazu gehört auch der Hinweis auf das Recht auf Nichtwissen, also auf den bewussten Verzicht auf pränataldiagnostische Untersuchungen." Im Falle eines auffälligen Befundes müsse der Frau und ihrem Partner jede mögliche Unterstützung zur Seite gestellt werden, die helfe, sich trotz einer möglichen Behinderung oder Krankheit ihres Kindes für das Leben zu entscheiden. In diesem Zusammenhang müsse der behandelnde Arzt gesetzlich verpflichtet werden, die Betroffenen auf psychosoziale Beratungsmöglichkeiten hinzuweisen und an einer Vermittlung zu geeigneten und unabhängigen Beratungsstellen mitzuwirken.

Des Weiteren hält Reimers eine dreitägige Bedenkzeit für die Schwangere zwischen der ärztlichen Diagnose und der einer möglichen Abtreibung für unabdingbar: "Sofern nicht das Leben der betroffenen Frau akut gefährdet ist, sollte eine solche Bedenkzeit bei allen Fällen der medizinischen Indikation verpflichtend sein."

Quelle: Pressemitteilung der EKD Nr. 321/2008 vom 12. Dezember 2008

Berliner Erklärung des Bundesforums Familie zur wertorientierenden Erziehung

Am 25. November 2008 stellte das Bundesforum Familie die "Berliner Erklärung zur wertorientierenden Erziehung" als Teilergebnis eines zweijährigen Projektes vor. 2006 beauftragte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Bundesforum Familie mit dem Projekt "Kinder brauchen Werte – Bündnisinitiative: Verantwortung
Erziehung".

"Kinder brauchen Werte? Wir sagen Kinder, haben Werte, sie müssen aber in ihrer Werthaltung unterstützt und gestärkt werden", so Norbert Hocke, Sprecher des Bundesforums Familie. Es heißt in der Berliner Erklärung: "Die deutsche Gesellschaft hat sich in den letzten 40 Jahren erheblich verändert. Emanzipationsbewegungen, Migration und soziale Ungleichheit sind einige Stichworte, die Aspekte dieses Wandels beschreiben." Deshalb braucht eine Gesellschaft Maßstäbe für soziales Handeln, die zugleich Grundlage für ihren Zusammenhalt und ihre Weiterentwicklung sind. Weiter heißt es: "Als unhintergehbarer Ausgangspunkt für einen Konsens über bestehende Grundwerte gilt die UN-Menschenrechtserklärung. In ihr fließen die Werte aus vielen Kulturen der Welt zusammen. Dazu gehören die Anerkennung der Menschenwürde, das demokratische Prinzip, Solidarität, Gerechtigkeit und Freiheit." Das Bundesforum Familie erklärt, dass Werte nicht nur als abstrakte und theoretische Vorstellungen zu behandeln sind, sondern auch die Aspekte der Lebensführung und der Emotionalität enthalten. Deshalb kommt der Lebensgestaltung von Familien und insbesondere den Kindern selbst eine besondere Bedeutung zu. Kinder wachsen in öffentlicher Verantwortung auf; sämtliche Generationen tragen Mitverantwortung. Deswegen ist es für den Aufbau von Wertekompetenz nötig, Familien bei der Gestaltung der nötigen Rahmenbedingungen zu unterstützen sowie öffentliche Erfahrungs- und Bildungsräume entsprechend zu gestalten.

Konkret fordert das Bundesforum Familie dazu auf, Position zu beziehen und den gesellschaftlichen Dialog zu gestalten: Wo die Würde von Menschen missachtet oder infrage gestellt wird, brauchen wir den Mut zum Nein-Sagen. Familien müssen darin unterstützt werden, ihre eigenen Werte zu reflektieren und für ihre Kinder einsichtig zu machen. Die kulturelle Diversität und religiöse Vielfalt in Tageseinrichtungen für Kinder und Einrichtungen der Familienbildung und Beratung muss vor Ort gefördert und gestärkt werden. Familien als auch pädagogische Fachkräfte brauchen "Raum", in dem sie sich ihre eigenen Werte bewusst machen und sich darüber austauschen können.

Mangelnde Ressourcen in Familien können nicht durch wertorientierende Erziehung ersetzt werden. Deshalb sind ausreichende finanzielle und räumliche Ressourcen für ein gutes Familienleben unabdingbar. "Kinder brauchen Werte ist somit eine Aufforderung an die Erwachsenen, Kindern Werte vorzuleben. Kinder und Familien müssen in ihrem gesunden Selbstvertrauen gestärkt werden, denn Werte spielen in ihrem Alltag sehr wohl eine Rolle. Angesichts der Banken- und Finanzkrise muss sich die Gesellschaft fragen lassen, ob wir eine deutliche Korrektur der Wertmaßstäbe brauchen, die unser Zusammenleben bestimmen. Wenn es nach den Familien geht, bilden Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit, Respekt und die Achtung anderer die Grundlage gesellschaftlichen Zusammenlebens und nicht die Gier, Maßlosigkeit und Rücksichtslosigkeit", so Norbert Hocke, Sprecher des Bundesforums Familie.

Initiiert wurde die Berliner Erklärung vom Wissenschaftscluster im Bundesforum Familie, einer interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeitsgruppe, die das Projekt fachlich begleitet und beraten hat. Die Berliner Erklärung finden Sie unter: http://www.bundesforum-familie.de/index.php?option=com_content&task=view&id=178&Itemid=210

Quelle: Pressemitteilung des Bundesforums Familie vom 27. November 2008

Sinus-Milieustudie liefert neue Erkenntnisse über Zuwanderer in Deutschland

Die Lebenswelt von Migrantinnen und Migranten in Deutschland ist weitaus vielfältiger und differenzierter als allgemein angenommen. Dies belegt die Sinus-Milieustudie "Lebenswelten von Migranten", die am 9. Dezember 2008 in Berlin vorgestellt wurde, erstmalig auf gesicherter repräsentativer Basis. Danach reicht das Spektrum vom vormodernen, bäuerlich geprägten Milieu über gesellschaftliche Aufsteiger, Befürworter individueller Selbstverwirklichung und Emanzipation bis hin zu Menschen, die sich nicht anpassen wollen und unter Entwurzelung leiden.

"Wir müssen das Thema Migration und Integration neu denken", erklärt der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Hermann Kues. "Bei den in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund handelt es sich keineswegs um eine überwiegend einheitliche Gruppe. Es gibt zwar Zuwanderer, die dem weit verbreiteten Klischee vom nicht integrationswilligen Einwanderer entsprechen. Aber diese Gruppen spielen demografisch wie kulturell keine große Rolle. Die meisten Migrantinnen und Migranten orientieren sich vielmehr wie die übrige Bevölkerung an modernen, gebildeten und beruflich wie gesellschaftlich erfolgreichen Vorbildern."

Mit der Sinusstudie ist es erstmals gelungen, die unterschiedlichen Lebensauffassungen und Lebensweisen von Migrantinnen und Migranten in Deutschland zu identifizieren. Einige Ergebnisse:

- Migrantinnen und Migranten in Deutschland unterscheiden sich weniger nach ethnischer Herkunft und sozialer Lage als vielmehr nach ihren Wertvorstellungen und Lebensstilen. Anders ausgedrückt: Gleiche Werte und Vorstellungen verbinden mehr als gemeinsame Herkunft.
- Der Einfluss religiöser Traditionen wird oft überschätzt: 84 Prozent der Befragten sind der Meinung, Religion sei reine Privatsache.
- Die meisten Migrantinnen und Migranten verstehen sich als Angehörige einer ethnisch vielfältigen deutschen Gesellschaft und wollen sich aktiv einfügen, ohne dabei aber ihre kulturellen Wurzeln zu vergessen. Über Diskriminierung und Ausgrenzung beklagt sich ein Viertel der Befragten.
- Die Integrationsbereitschaft ist sehr groß, mehr als die Hälfte der Befragten zeigt sogar einen uneingeschränkten Integrationswillen.

- 85 Prozent der Befragten sagen: Ohne deutsche Sprache kann man als Einwanderer in Deutschland keinen Erfolg haben. Für 82 Prozent ist Deutsch die Umgangssprache im Freundes- und Bekanntenkreis.
- Gleiche Bildungs- und Berufschancen zu schaffen, werden von 45 Prozent der Befragten als sehr wichtige politische Aufgabe genannt. 24 Prozent finden es sehr wichtig, die Gleichstellung von Männern und Frauen als eigenständiges Thema voranzutreiben. So befürworten 78 Prozent der Migrantinnen und 58 Prozent der Migranten die Einrichtung von Frauenhäusern; das Gesetz zum Schutz vor häuslicher Gewalt findet bei 83 Prozent der weiblichen Befragten und bei zwei Dritteln aller Männer mit Migrationshintergrund Zustimmung.
- Eine partnerschaftliche Aufgabenteilung (Erwerbsarbeit, Haushalt, Erziehung) ist auch unter Zuwanderern das am häufigsten angestrebte Lebensmodell. Im intellektuell-kosmopolitischen Milieu wird diese Arbeitsteilung von zwei Dritteln der Befragten bevorzugt und von einem Drittel praktiziert (in der deutschen Gesamtbevölkerung realisieren dies nur acht Prozent). Im religiös- verwurzelten Milieu ist das Modell des Alleinverdieners sowohl was den Wunsch angeht (60 Prozent) als auch in der Wirklichkeit (50 Prozent) am stärksten vertreten.
- Erstmals erlaubt eine Studie gesicherte Aussagen über das Herkunftsland oder die Herkunftsregion der Zuwanderer in Deutschland (Ausländer und Eingebürgerte): Demnach kommen 21 Prozent aus der ehemaligen Sowjetunion, 19 Prozent aus der Türkei, 12 Prozent aus Südeuropa, 11 Prozent aus Polen und 10 Prozent aus Ex-Jugoslawien.

Das Kooperationsprojekt "Lebenswelten von Migranten" hat SinusSociovision im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, dem Deutschen Caritasverband, dem Südwestrundfunk, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Dresdner Bank und dem Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e. V. (vhw) erstellt. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.sinussociovision.de. Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 355/2008 vom 9. Dezember 2008

Klausurtagung der CDU

Die CDU hat auf ihrer Klausurtagung am 10. Januar 2009 mit einer «Erfurter Erklärung» auch erste Eckpunkte für ein Wahlprogramm beschlossen. Seine Partei trage die Erklärung mit, sagte CSU-Chef Horst Seehofer dazu. Ein detailliertes Programm der Union soll aber erst später in diesem Superwahljahr ausgearbeitet werden. Hier einige der wichtigsten Punkte, die unter der Überschrift «Politik für das kommende Jahrzehnt» stehen. Finanzen und Steuern: Trotz der Finanzmarktkrise ist ein ausgeglichener Haushalt das Ziel für die Zeit nach der Bundestagswahl. Arbeitnehmer sollen mehr Netto vom Brutto erhalten. Dies soll über eine Senkung von Steuern und Abgaben erreicht werden. In diesem Zusammenhang hält die CDU an dem Plan fest, dass die Absetzbarkeit der Kosten für die Gesundheits- und Pflegeversicherung ab dem 1. Januar 2010 eingeführt wird. Privat und gesetzlich Versicherte sollen um neun Milliarden Euro entlastet werden. Geplant ist eine grundlegende Steuerreform. Familien: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll verbessert werden. Zur finanziellen Förderung wird als Ergänzung zum bestehenden Ehegattensplitting ein Familiensplitting gefordert. Familien mit Kindern sollen deutlich weniger Steuern zahlen. Arbeit und Beschäftigung: Die CDU spricht sich gegen gesetzliche Mindestlöhne, aber für ein Mindesteinkommen aus. Die privaten Haushalte sollen durch eine Anerkennung als Arbeitgeber gestärkt werden. Damit soll die Schwarzarbeit abgebaut und die legale Beschäftigung gefördert werden. An der Zeitarbeit hält die CDU fest. Ein verständliches Arbeitsgesetzbuch soll Beschäftigten und Unternehmern auf den ersten Blick sagen, welche Rechte und Pflichten sie haben. Bildung und Forschung: Im Rahmen der «Offensive für Bildung» sollen bis zum Jahr 2015 zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildung und Forschung ausgegeben werden. Die CDU betont dabei ausdrücklich die Kulturhoheit der Länder. Sie spricht sich gegen die Einheitsschule aus. Religion soll Schulfach sein. Der Zugang zu einem Hochschulstudium soll grundsätzlich jedem möglich sein, der eine berufliche Qualifikation nachweisen kann. Deutschlandweite

Abiturprüfungen, zumindest in den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Naturwissenschaften, sollen eingeführt werden. *Integration:* Die CDU fordert Menschen mit Migrationshintergrund gezielt dazu auf, den Erzieher- und den Lehrerberuf zu ergreifen. Für Kinder ab vier Jahren sollen verbindliche Sprachstandstests eingeführt, Defizite durch unterrichtsbegleitende Sprachprogramme behoben werden. *Wirtschaft und Unternehmen:* Investitionen und Beschäftigung sollen aktiv gefördert werden. Ein verstärkter Bürokratieabbau wird als eine Voraussetzung dafür gesehen, die Unternehmen zu entlasten. Planungs- und Genehmigungsverfahren sollen beschleunigt, der Zugang zu Förderprogrammen erleichtert werden. Dabei stehen ökologische Ziele mit im Vordergrund. *Alter und Vorsorge:* Wer ein Leben lang Vollzeit beschäftigt war, soll zwingend eine Rente oberhalb der Armutsgrenze erhalten. Für Selbstständige mit geringem Einkommen, die von Steuervorteilen bei der privaten Altersvorsorge nicht profitieren, soll der Zugang zur staatlich geförderten Altersvorsorge ermöglicht werden.

Weitere Informationen unter: www.cdu.de Quelle: PR-inside.com vom 11. Januar 2009

▶ ▶ Nützliche Informationen

Gute Nachrichten für Mütter: Kürzung von ALG II bei Vollverpflegung aufgehoben

Das Müttergenesungswerk (MGW) begrüßt die Entscheidung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die Kürzungen von ALG II und Hartz IV während eines stationären Aufenthaltes aufzuheben. Vollverpflegung – auch während einer Mütter- oder Mutter-Kind-Kur – wird nicht länger als Einkommen angerechnet, die Kürzung der monatlichen Regelleistung unterbleibt. "Ein gutes Signal an unsere Mütter", freut sich Anne Schilling, Geschäftsführerin des Müttergenesungswerkes in Berlin. "Für die Mütter war die Kürzung der Bezüge für die Zeit der Vorsorge- oder Rehamaßnahme eine sehr große Hürde und finanzielle Belastung, und immer wieder mussten Frauen deswegen auf die attestierte Maßnahme verzichten." Bezieher (innen) von Hartz IV und ALG II mussten bei einem stationären Aufenthalt die Kürzung ihrer monatlichen Regelleistung um 35 Prozent hinnehmen mit der Begründung, dass sie sich, wenn sie bei der Kur oder im Krankenhaus verpflegt würden, ja nichts zu essen kaufen müssten. Mütter, deren Familien sich in schwierigen finanziellen Verhältnissen befinden, sind oft starken körperlichen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Sie brauchen häufig besondere Hilfen auf dem Weg zurück zu ihrer Gesundheit. Die Entlastung durch die Neuregelung ab Januar 2009 erhöht die Chance für Mütter, eine Mütter- oder Mutter-Kind-Maßnahme beantragen zu können und damit nachhaltig gesundheitlich gestärkt in den Alltag zurückzukehren.

"Frauen, die eine Vorsorge- oder Rehamaßnahme für Mütter oder Mutter-Kind benötigen, finden umfassenden Rat und Unterstützung in einer unserer 1.400 Beratungsstellen im Netzwerk der Wohlfahrtsverbände", empfiehlt Anne Schilling. "Ist eine Unterstützung bei den Kurnebenkosten und dem gesetzlichen Eigenanteil nötig, kann das Müttergenesungswerk oft mit Spendengeldern helfen."

Quelle: Pressemitteilung des Müttergenesungswerks vom 8. Januar 2009

"direkt zu von der Leyen" - Bundesfamilienministerin stellt direkten Draht zu Bürgerinnen und Bürgern her

Neues innovatives Webportal ermöglicht persönlichen Austausch mit der Bundesministerin über alle Aspekte der Familienpolitik.

Wie stehen die Chancen, den Mehrwertsteuersatz für kindgerechte Produkte auf sieben Prozent zu senken? Profitieren wirklich alle Familien von der Kindergelderhöhung? Wann wird der Besuch des Kindergartens in Deutschland kostenlos? Alle Bürgerinnen und Bürger haben jetzt die Möglichkeit, diese oder ähnliche Fragen an die Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen persönlich zu stellen - über die Internetplattform www.direktzu.de/vonderleyen. Alle zwei Wochen beantwortet die Ministerin die drei Top bewerteten Fragen. Die ersten Antworten werden am 28. Januar 2009 online gestellt. Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 362/2009 vom 12. Januar 2009

• "Aufwachsen mit Gott" ist eine Arbeitshilfe für die religiöse Bildung

Eine Arbeitshilfe für die religiöse Bildung im vorsprachlichen Bereich, die von den Bundesarbeitsgemeinschaften der katholischen und evangelischen Familienbildungsstätten erarbeitet wurde. Sie bietet verschiedene religionspädagogische Bausteine für die Elternarbeit und für den Einsatz in Eltern-Kind-Gruppen, in der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren, in der Gemeindearbeit wie in der Taufkatechese.

Enthalten sind Module, (...) Anregungen, Lieder, Geschichten, Gebete, Texte für die Arbeit mit Eltern und Kindern von 0 - 3 Jahren, CD und Elternheft. Zu beziehen über: BAG Familie, Jägerstr. 1, 44145 Dortmund

Tel: 0231 / 56 78 71 -0 Fax: 0231 / 56 78 71 -29 E-Mail: <u>info@bagfamilie.de</u> (ca. 230 Seiten, Ringbuch, Format DIN A4, einschließlich CD und Elternheft "Aufwachsen mit Gott" für 19,80 € zzgl. Versandkosten)

Die Verbandszeitschrift der eaf, die **Familienpolitischen Informationen (FPI)**, erscheint 6-mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 6,50 €) bestellt werden: <u>www.eaf-bund.de/10.0.html</u>. Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: <u>www.eaf-bund.de/93.0.html</u>